

Antrag

der Abg. Barbara Saebel u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen

Denkmalschutz, Denkmalpflege und Baukultur mit Bezug zu Gartenschauen in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Gartenschauelände ab 1950 in Baden-Württemberg (BUGA, IGA, LAGA) mittlerweile unter Denkmalschutz gestellt wurden (Liste mit Datum und Motto der Schau und Datum der unter Schutzstellung);
2. was den besonderen Denkmalwert bei den denkmalgeschützten Gartenschaueländen ausmacht;
3. welchen Wandel in Bezug auf innovative Stadtentwicklungskonzepte Gartenschauen seit 1961 durchlebt haben (Best Practice);
4. ob innovative verwirklichte Stadtentwicklungskonzepte mit Bezug zu Gartenschaueländen mittlerweile ebenfalls Denkmalstatus besitzen;
5. wie mit Bebauungsanfragen bei ehemaligen Gartenschaueländen umgegangen wird, wenn das Gelände denkmalgeschützt ist;
6. welche Lösungsansätze in Bezug auf den Erhalt von Kunst auf Gartenschaueländen mit Denkmalstatus angestrebt werden;
7. welche Probleme in Bezug auf den Klimawandel auf Gartenschaueländen mit Denkmalstatus auftreten und welche erfolgversprechenden, erprobten Lösungsansätze es dafür gibt;

8. welche spezifische Problematik von Parkarchitektur bei der Sanierung von denkmalgeschützten Gartenschaueländen zu beachten ist (beispielsweise Horbachpark Ettlingen, Stadtpark Karlsruhe, Schlossgarten Stuttgart und Wartbergpark, Luisen- und Herzogenriedpark Mannheim, Seepark Freiburg);
9. inwiefern das Landesamt für Denkmalpflege schon in die Überplanung von historischen Parks zu Gartenschaueländen eingebunden war (Best Practice Beispiele);
10. welche Infrastruktur mit Bezug zu Gartenschauen im Land mittlerweile denkmalgeschützt ist;
11. welche preisgekrönten Projekte beim Baden-Württembergischen Landschaftsarchitektur-Preis einen Denkmalbezug hatten;
12. inwiefern bestehende historische Gartenanlagen mit ihrem Wechselspiel von üppiger Vegetation und Wasserreservoirs als Vorbild für blau-grüne Infrastruktur wie sogenannte Schwammstädte dienen können;
13. wo in Baden-Württemberg zukunftsweisende blau-grüne Infrastruktur innerhalb einer Gartenschau geplant wurde;
14. inwieweit das Thema Flächenverbrauch und Innenraumverdichtung sowie Klimawandelanpassung bei Gartenschauen eine zunehmend größere Rolle spielt.

25.10.2024

Saebel, Achterberg, Gericke, Hahn, Häusler, Holmberg, Resch, Tok, Pix GRÜNE

Begründung

In Baden-Württemberg gibt es junge Gartendenkmale, die im Rahmen von Landesgartenschauen oder anderen gärtnerischen Veranstaltungen angelegt wurden. Diese Gärten zeichnen sich durch ihre innovative Gestaltung und modernen Nutzungskonzepte aus. Sie bieten vielfältige Möglichkeiten zur Erholung, Freizeitgestaltung und Bildung. Bei Gartendenkmalen ist auch der Wandel hin zu integrierter Stadtentwicklung statt reiner Gartenschau zu beobachten.

Beim Erhalt von Gartendenkmalen sind Umwelt- und in letzter Zeit Klimaeinflüsse zu beachten und neue Lösungsansätze, auch mit Blick auf moderne Materialien zu entwickeln. Das Spektrum von in Bezug zu Gartenschauen entstandenen, mittlerweile teilweise denkmalgeschützter Infrastruktur, geht auch in das urbane Inventar von Städten hinein. Der Fokus auf Baukultur als Erweiterung des schützenswerten Kulturguts ist dabei ebenso einzubeziehen.

Dieser Antrag soll die Tradition, Pflege und Zukunft des kulturellen Erbes mit Bezug zu Gartenschauen erläutern und weitere Themengebiete aufzeigen, deren Innovation zukünftig Denkmalstatus besitzen könnte.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 19. November 2024 Nr. MLW28-255-18/76/1 nimmt das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zu dem Antrag wie folgt Stellung:

1. welche Gartenschaugelände ab 1950 in Baden-Württemberg (BUGA, IGA, LAGA) mittlerweile unter Denkmalschutz gestellt wurden (Liste mit Datum und Motto der Schau und Datum der unter Schutzstellung);

Zu 1.:

Hinweis: Früher wurden Gartenschauen häufig nicht unter ein klar benanntes Motto gestellt.

- BUGA 1961 (neue öffentliche Grünflächen für den damaligen Zeitgeist): Schlossgarten Stuttgart, im Kern angelegt unter König Friedrich 1807/08 nach Entwürfen von Nikolaus Friedrich von Thouret, Überarbeitung für die Bundesgartenschau 1961 durch Walter Rossow aus Berlin, seit 1995 geschützt.
- BUGA 1967 (mehr innerstädtische Erholungs- und Freizeiträume für die Bevölkerung): Botanischer Garten Karlsruhe (im Kern 19. Jahrhundert) sowie Schlossgarten und Stadtgarten Karlsruhe, im Zuge der Bundesgartenschau 1967 überarbeitet, seit 2000 geschützt.
- BUGA 1975 (Steigerung der Lebensqualität in Mannheim): Herzogenriedpark Mannheim, insbesondere Multihalle mit zugehöriger Landschaftsarchitektur im Herzogenriedpark, seit 1998 geschützt.
- BUGA 1977 (Grün- und Freiflächen in der Stadt – Maßstab einer menschenwürdigen Umwelt): Unterer Schlossgarten Stuttgart, entstanden unter König Friedrich. Entwurf für die Anlagengestaltung 1817/18 von Johann Wilhelm Bosch. Teilweise verändert zur Bundesgartenschau 1977 durch Hans Luz, Max Bächler u. a. Prüffall seit 2024.
- LAGA 1986 (Motto: Der grüne Westen – Naherholungsraum für fünf Stadtteile), Seepark Freiburg, Parkanlage der Landesgartenschau 1986, Gesamtkonzeption Landschaftsarchitekten Volker Harbauer und Gisela Fleig-Harbauer sowie Werkgruppe Lahr, seit 2024 geschützt.
- LAGA 1988 (Immergrün zum 1200. Jubiläum): Horbachpark Ettlingen, Grünanlage mit Terrassen, künstlichem See, Kunst, angelegt anlässlich der Landesgartenschau nach Plänen von Karl Bauer, Karlsruhe, seit 2022 geschützt. Mit eingeschlossen ist die Festhalle „Schlossgartenhalle“ des Architekten Alexander von Branca.
- IGA 1993 (verantwortungsbewusster Umgang mit der Natur in der Stadt; Das grüne U), Parkanlagen der Internationalen Gartenbauausstellung 1993 Stuttgart, Gesamtkonzeption Gartenarchitekt Hans Luz, bestehend aus: Wartberggelände, Leibfriedsches Gelände, Fußgängerbrücken, Büro Schlaich, Killesbergturm im Killesbergpark, Büro Schlaich, künstlerische Ausstattung in den zwei Parkbereichen sowie Kunststation „Stangenwald“ im Killesbergpark, Stadtbahnhaltestelle „Am Pragsattel“, Architekten Siedler & Fränkel, seit 2023 geschützt.

2. was den besonderen Denkmalwert bei den denkmalgeschützten Gartenschaugeländen ausmacht;

Zu 2.:

Die Gartenschaugelände sind als ambitionierte und hervorgehobenen Grünplanungen besonders anschauliche Zeugnisse der Gartenbaukunst sowie der Grün- und Stadtraumgestaltung des 20. Jahrhunderts und deren Wandel im Laufe der

Zeit; sie sind herausragende Dokumente der Gartenbaugeschichte der jüngeren Vergangenheit. Der konkrete Denkmalwert hängt vom jeweiligen Einzelfall ab.

3. welchen Wandel in Bezug auf innovative Stadtentwicklungskonzepte Gartenschauen seit 1961 durchlebt haben (Best Practice);

Zu 3.:

Gartenschauen haben sich zu einem wichtigen Instrument für die innovative Stadtentwicklung gewandelt. Durch den Fokus auf Nachhaltigkeit, Bürgerbeteiligung, Integration von grüner Infrastruktur und Resilienzplanung tragen sie dazu bei, die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts, wie den Klimawandel und den Flächenverbrauch, aktiv anzugehen. Die Weiterentwicklung der Gartenschauen von den Anfängen bis heute zeigt, dass Gartenschauen nicht nur ein ästhetisches, sondern auch ein ökologisches und soziales Potenzial besitzen.

Früher lag der Schwerpunkt bei Gartenschauen auf Ästhetik und traditionellem Gartenbau. Der Fokus hat sich gewandelt, hin zu mehr Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung. Dies zeigt sich auch an der nachhaltigen Mobilität auf Gartenschauen, der Fußgängerfreundlichkeit und der Förderung öffentlicher Verkehrsmittel, um den Individualverkehr zu reduzieren und Emissionen zu senken. In den letzten Jahren setzt sich verstärkt der Trend durch, dass bereits mit Erwerb der Eintrittskarte zur Gartenschau die kostenlose Nutzung des ÖPNV möglich ist. Den Besuchenden soll damit die unkomplizierte Nutzung des ÖPNV ermöglicht werden.

Gartenschauen zeigen heute, wie grüne Infrastruktur in städtische Planungen integriert werden kann. Wo früher meist isolierte Parks oder Gärten als Grünflächen angelegt wurden, versucht man heute die Integration von Grünräumen in die Stadt. So gelang es der Gartenschau in Eppingen (2022) eine Durchgrünung entlang der Bachläufe von Elsenz und Hilsbach mit der Renaturierung umzusetzen. Die Gartenschau in Balingen (2023) oder die Landesgartenschau in Wangen im Allgäu (2024) haben durch die Flussrenaturierung die Möglichkeit in besonderem Maße ergriffen. Und auch auf der Landesgartenschau 2026 in Ellwangen soll die renaturierte Jagst wieder näher an die Stadt Ellwangen rücken und so die Stadt mit den Grünflächen an der Jagst wieder stärker verzahnen. Urbane Räume werden dadurch nachhaltig, lebenswert und zukunftsfähig gestaltet.

Landesgartenschauen/Gartenschauen in Baden-Württemberg integrieren Bürgerbeteiligung in die Planung und Gestaltung der Projekte mit ein. Dabei fördern Gemeinschaftsgärten und Workshops die Einbindung der Bevölkerung, wie es zum Beispiel in der Landesgartenschau in Überlingen (2021) der Fall war. Jede Landesgartenschau und Gartenschau lebt von der Beteiligung der Bevölkerung und der Erfolg einer Gartenschau zeigt sich an deren Engagement. Darüber hinaus ist die Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger in den Planungsprozess ein wichtiger Baustein des Landesprogrammes „Natur in Stadt und Land“, um die Bedürfnisse und Wünsche zu berücksichtigen und die Akzeptanz der Gartenschau zu erhöhen. Bei der Resilienzplanung, das heißt Strategien zur Anpassung an den Klimawandel und zur Minderung von Risiken wie z. B. Überschwemmungen und Hitzewellen, wird schon lange in den Gartenschauen mitgedacht. Bereits in den freiraumplanerischen Realisierungs- und Ideenwettbewerben einer Gartenschau zeigt sich, welcher Entwurf am besten auf die örtlichen Gegebenheiten passt und die richtigen Antworten auf die künftigen Herausforderungen gibt. Mit der Schaffung grüner Infrastruktur durch das Werkzeug Gartenschau gelingt die Integration von Natur in städtische Räume. Dies trägt nicht nur zur Verbesserung der Luftqualität und zu geringeren sommerlichen Temperaturen bei, sondern schafft auch Lebensräume für Flora und Fauna.

4. ob innovative verwirklichte Stadtentwicklungskonzepte mit Bezug zu Gartenschaugeländen mittlerweile ebenfalls Denkmalstatus besitzen;

Zu 4.:

Die Mustersiedlung/Bauausstellung EXPO Wohnen 2000 im Zuge der Internationalen Gartenbauausstellung (IGA) 1993 wird derzeit auf ihre Denkmaleigenschaft geprüft.

5. wie mit Bebauungsanfragen bei ehemaligen Gartenschaugeländen umgegangen wird, wenn das Gelände denkmalgeschützt ist;

6. welche Lösungsansätze in Bezug auf den Erhalt von Kunst auf Gartenschaugeländen mit Denkmalstatus angestrebt werden;

Zu 5. und 6.:

Grundsätzlich gilt die Erhaltungspflicht, wie bei jedem anderen Kulturdenkmal auch. Das grundsätzliche konservatorische Konzept ist bei Gartenschaugeländen ein Freihalten der Flächen von Bebauung; beurteilt wird jedoch jeweils nach dem Einzelfall.

7. welche Probleme in Bezug auf den Klimawandel auf Gartenschaugeländen mit Denkmalstatus auftreten und welche erfolgversprechenden, erprobten Lösungsansätze es dafür gibt;

Zu 7.:

Es sind noch keine belastbaren Erkenntnisse vorhanden. Die AG Gartendenkmalpflege der Vereinigung der Denkmalfachämter in den Ländern (VdL) beschäftigt sich mit diesem Thema.

8. welche spezifische Problematik von Parkarchitektur bei der Sanierung von denkmalgeschützten Gartenschauarealen zu beachten ist (beispielsweise Horbachpark Ettlingen, Stadtpark Karlsruhe, Schlossgarten Stuttgart und Wartbergpark, Luisen- und Herzogenriedpark Mannheim, Seepark Freiburg);

Zu 8.:

Wie generell bei der Gartendenkmalpflege stellt sich auch beim Umgang mit denkmalgeschützten Gartenschauarealen vielfach die Besonderheit, dass diese zum großen Teil aus Pflanzen bestehen; aus lebenden Objekten also, die dem steten Wandel der Natur und Umwelteinflüssen unterworfen sind.

Der Horbachpark in Ettlingen besitzt Installationen des Künstlers Hans Peter Reuter (zusammen mit Majolika Karlsruhe) und ein Brunnen-Arrangement von Hans Dieter Bohnet. Im landschaftlich geprägten Park finden sich postmoderne Skulpturen und Kleinarchitekturen. H. P. Reuter schuf dort u. a. Architekturen wie das „Wassertor“ mit seinem spektakulären Farbverlauf in Form vielfältig abgetönter Fliesen.

9. inwiefern das Landesamt für Denkmalpflege schon in die Überplanung von historischen Parks zu Gartenschauarealen eingebunden war (Best Practice Beispiele);

Zu 9.:

Hier sei beispielhaft auf die LAGA 2016 in Öhringen verwiesen und die Einbeziehung von Schlossgarten sowie Orangeriegarten Cappel in die Landesgartenschau. Das Landesamt für Denkmalpflege war in den Wettbewerb und in spätere

Planungen einbezogen; beide Gelände inklusive Bauwerke wurden instandgesetzt und sinnstiftend weiterentwickelt.

10. welche Infrastruktur mit Bezug zu Gartenschauen im Land mittlerweile denkmalgeschützt ist;

Zu 10.:

Hier wären z. B. die Stadtbahnhaltestelle Am Pragsattel und die Brücken des sogenannten Grünen U (Büro Schlaich) in Stuttgart zu nennen (beides IGA 1993, Stuttgart).

11. welche preisgekrönten Projekte beim Baden-Württembergischen Landschaftsarchitektur-Preis einen Denkmalbezug hatten;

Zu 11.:

- „Neue Ufer Überlingen“ war Erster Preisträger Landschaftsarchitekturpreis 2023. Es wurde im Rahmen der Landesgartenschau Überlingen 2021 realisiert. In die Abstimmungen zu dieser Gartenschau war auch das Landesamt für Denkmalpflege eingebunden. Es gab im Vorfeld eine Erfassung des historischen Grüns in Überlingen durch den Landschaftsarchitekten Helmut Wiegel.
- Barockgarten Heidelberg – Ort des Lernens: Auszeichnung im Wettbewerb „Beispielhaftes Bauen 2017 bis 2023“; Preisverleihung Februar 2024: Bei dem Barockgarten handelt es sich um ein Kulturdenkmal.
- Uferpromenade am Neckarlauer Heidelberg; Landschaftsarchitekturpreis 2022: angrenzend liegen die Kulturdenkmale Fährhaus und Stadthalle.
- Der neue Grünzug Nordost-Mannheim; Landschaftsarchitekturpreis 2024: Er tangiert allenfalls den Luisenpark als Denkmal, der an den Grünzug angeschlossen wurde.
- Gartenschau Eppingen; Auszeichnung 2022: Ein Denkmalbezug kann gesehen werden durch den Stadtbefestigungsgraben und die Nutzgärten.

12. inwiefern bestehende historische Gartenanlagen mit ihrem Wechselspiel von üppiger Vegetation und Wasserreservoirs als Vorbild für blau-grüne Infrastruktur wie sogenannte Schwammstädte dienen können;

Zu 12.:

Bei blau-grüner Infrastruktur ist es wichtig, dass die Bewirtschaftung des Niederschlagswassers direkt mitgedacht wird (Rückhaltung, Speicherung und Nutzung, Versickerung oder [verzögerte] Ableitung). Die grünen Strukturen (Bäume, Grünflächen, Blumenbeete) benötigen Bewässerung, um erhalten zu werden und ihrer Funktion der Hitzereduktion durch Verdunstungskühlung nachkommen zu können. Diese Bewässerung sollte, wenn möglich, mit Niederschlagswasser erfolgen, um auch Trinkwasserressourcen zu schonen. Wasserflächen können mit Niederschlagswasser gespeist werden. Zudem sollte es versickerungsfähige Flächen sowie Rückhalteräume mit einer verzögerten Ableitung bei Starkregen geben.

Die Vorbildfunktion von Gartenanlagen kann darin gesehen werden, dass in Parks Wege und Platzflächen meist direkt in die angrenzenden Grünflächen entwässert werden. Bei den historischen Gärten kommt hinzu, dass Wege und Platzflächen in der Regel eine wassergebundene Bauweise aufweisen und damit in diesen Anlagen auch die Verkehrswege nicht versiegelt sind. Wassergebundene Wegeaufbauten lassen, wenn sie nicht durch unsachgemäßes Benutzen (etwa Befahren bei Nässe ohne Schutzabdeckung) verdichtet sind, bis zu einem gewissen Grad Wasser durch. Niederschlag kann also selbst auf großen Platzflächen deutlich besser versickern als auf konventionell gepflasterten oder gar asphaltierten Flächen.

Die historischen Gärten könnten also für Städte dahingehend beispielgebend sein, Flächen möglichst in versickerungsfreundlicherer Bauweise zu befestigen. Dies kann etwa über Pflastersysteme mit entsprechenden Fugenbreiten, wassergebundene Bauweisen o. ä. erfolgen.

Grundsätzlich können sowohl historische Gartenanlagen als auch überhaupt historische Stadtanlagen mit ihrem erprobten Wissen und oft jahrhundertealtem Bestand Ideenstifter für eine moderne, integrierte und grüne Stadtentwicklung mit einem „genius loci“ sein.

13. wo in Baden-Württemberg zukunftsweisende blau-grüne Infrastruktur innerhalb einer Gartenschau geplant wurde;

Zu 13.:

In Baden-Württemberg sind Gartenschauen nicht nur eine Plattform für Gartenbau und Landschaftsgestaltung, sondern auch wichtige Gelegenheiten, innovative und zukunftsweisende Infrastrukturen zu schaffen und zu präsentieren. So wurde beispielsweise mit der Gartenschau in Eppingen (2022) ein zentrumsnaher Park geschaffen, der Grün- und Wasserflächen verbindet und in die Stadt integriert wurde.

Das Gartenschaugelände bindet die renaturierten Bäche (Elsenz und Hilsbach) und den Stadtweiher in ein durchgängiges Band ein. Direkte Zugänge zum Wasser wurden hergestellt und mit dem zentral gelegenen Weiherpark ein Erholungsraum geschaffen, der verschiedene Strukturen aufweist und so vielfältige Leistungen für die Klimaanpassung, die Erholung und die Biodiversität sicherstellt. Ein herausragendes Beispiel für die Kombination von grüner und blauer Infrastruktur in Baden-Württemberg. Auf der Gartenschau Eppingen wurde ein umfassendes Konzept für eine blau-grüne Infrastruktur umgesetzt, das sowohl ökologische als auch soziale Aspekte berücksichtigt.

Die Gartenschau Eppingen setzte auf eine nachhaltige Stadtentwicklung, die die natürlichen Wasserläufe und Grünflächen integriert. Ein zentraler Bestandteil war die Schaffung von neuen Grünanlagen, die nicht nur zur Freizeitgestaltung dienen, sondern auch zur Verbesserung des Stadtklimas und der Biodiversität beitragen. Die Gartenschau Eppingen ist ein Beispiel dafür, wie durch eine blau-grüne Infrastruktur nicht nur ästhetische, sondern auch ökologische und soziale Mehrwerte geschaffen werden können. Solche Projekte sind essentiell für die zukunftsfähige Entwicklung von Städten in Baden-Württemberg und darüber hinaus. Die Kombination aus Natur, Umweltbewusstsein und urbaner Lebensqualität zeigt, dass es möglich ist, den Herausforderungen des Klimawandels mit innovativen Lösungen zu begegnen.

Neben der Gartenschau in Eppingen gibt es weitere Landesgartenschauen und Gartenschauen in Baden-Württemberg, wie z. B. die Landesgartenschau in Überlingen (2022) mit dem Projekt „Neue Ufer Überlingen“, das mit neuen Qualitäten entlang eines Uferabschnitts des Bodensees überzeugt. Aber auch die Gartenschau Balingen (2023) ist mit dem Aktivpark hervorzuheben, der die innenstadtnahen Freibereiche entlang der Flüsse Eyach und Steinach aufwertet und in Wert setzt.

Im Rahmen der Bundesgartenschau 2023 in Mannheim wurde der Spinelli-Park als Teil des ehemaligen Militärgeländes Spinelli Barracks neu gestaltet. Er dient nach der Bundesgartenschau als Park- und Naherholungsfläche für die Anwohnerinnen und Anwohner sowie als Frischluftkorridor. Das angrenzende Quartier wird ebenfalls weiter entwickelt und bewusst nachhaltig geplant und mit blau-grünen-Elementen ausgestattet (zentraler Platz als multifunktionale Fläche mit Rückhalt von Starkregen, Mulden-Rigolen-System sowie versickerungsfähigem Belag, grüne Gemeinschaftshöfe, Grauwasseranlagen, Fassadenbegrünung mit integriertem Bewässerungssystem).

Ebenfalls für eine Bundesgartenschau (2019) wurden ehemalige Industrie- und Hafentflächen im Zentrum von Heilbronn umgewidmet. Seit dem Ende der Gartenschau wird das Gelände zum Stadtquartier Neckarbogen umgebaut. Die für die Gartenschau entstandenen Grünflächen, Seen, und Spiel- und Sportanlagen werden weiter genutzt. Das Niederschlagswasser aus dem Quartier wird nicht über den Kanal abgeleitet, sondern speist nach einer Vorbehandlung den Karlssee und den Floßhafensee. Hochwasserschutzmaßnahmen und Retentionsflächen für Starkregen sind ebenfalls integriert.

14. inwieweit das Thema Flächenverbrauch und Innenraumverdichtung sowie Klimawandelanpassung bei Gartenschauen eine zunehmend größere Rolle spielt.

Zu 14.:

Gartenschauen und Landesgartenschauen in Baden-Württemberg können Schwerpunktthemen aufarbeiten, die sich vor allem hinsichtlich ihrer modellhaften Bedeutung und ihrer nachhaltigen und dauerhaften Verbesserung der örtlichen Verhältnisse auszeichnen. Dabei achtet das Programm „Natur in Stadt und Land“ unter anderem auf folgende wichtige Punkte in seiner Umsetzung:

- Erstellung und Weiterentwicklung von ökologisch und städtebaulich vorbildlichen, modellhaften Grünanlagen und Parks,
- Sicherung und Schaffung von grünen Freiräumen im Innenbereich von Städten/Gemeinden,
- Ausarbeitung und Umsetzung eines grünordnerischen Gesamtkonzepts bei Siedlungserweiterungen auf Grund von Wohnungsbedarf bzw. Nachverdichtung,
- Umnutzung von Brach- oder Konversionsflächen,
- Renaturierung von Gewerbebrachen,
- Schaffung von Spiel-, Sport- und Erholungsmöglichkeiten im Wohnumfeld,
- Vernetzung und Aufbau von Grünzügen,
- Begrünung von baulichen Anlagen und deren Einbindung in die Umgebung und Maßnahmen der Grünplanung zur Verkehrsberuhigung und zur Gestaltung von Fußwegen,
- Einrichtung von Naturerfahrungsräumen.

Gartenschauen spielen zunehmend eine wichtige Rolle in der Diskussion um Flächenverbrauch, Innenraumverdichtung und Anpassung an den Klimawandel. In einer Zeit, in der Städte wachsen und der Druck auf natürliche Ressourcen steigt, bieten die Gartenschauen in Baden-Württemberg eine Plattform, um nachhaltige Lösungen zu entwickeln, umzusetzen und zu präsentieren.

Insbesondere in urbanen Regionen Baden-Württembergs, sind die unterschiedlichen Ansprüche an die Flächennutzung ein drängendes Problem. Die Versiegelung von Böden für Wohn- und Gewerbeprojekte führt zu einem Verlust an Biodiversität und beeinträchtigt die natürlichen Wasserkreisläufe. Gartenschauen können hier als positives Beispiel dienen, indem sie aufzeigen, wie Flächen effizient genutzt und gleichzeitig grüne Räume geschaffen werden können.

Gartenschauen setzen häufig auf innovative Konzepte, um bestehende Flächen umzugestalten und zu revitalisieren. Dies kann zum Beispiel durch die Schaffung urbaner Parks oder multifunktionaler Räume geschehen, die als Erholungsorte dienen.

Ein zentrales Anliegen vieler Gartenschauen ist zwischenzeitlich die Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Extreme Wetterereignisse, wie Starkregen oder Hitzewellen, stellen Städte vor große Herausforderungen. Gartenschauen integrieren zunehmend Elemente, die der Klimaanpassung dienen.

Gartenschauen sind damit mehr als nur Schauplätze für Blumen und Pflanzen; sie sind ein wertvolles Instrument zur Förderung nachhaltiger Entwicklung in urbanen Räumen. Durch die Themen Flächennutzung, Innenraumverdichtung und Klimawandelanpassung bieten sie innovative Ansätze und Lösungen, um den Herausforderungen unserer Zeit zu begegnen. Indem sie das Bewusstsein für ökologische Zusammenhänge stärken und praktikable Modelle für die Stadtentwicklung vermitteln, leisten Gartenschauen einen wichtigen Beitrag zu einer zukunftsfähigen Gesellschaft.

Mit der letzten Fortschreibung (Durchführung 2031 bis 2036) des Landesprogrammes „Natur in Stadt und Land“ im Jahr 2020 wurde diese einmalige Erfolgsgeschichte fortgeschrieben. Und so werden auch künftig unsere Landesgartenschauen und Gartenschauen eine Antwort auf die Herausforderungen der Zukunft geben und die Bemühungen der Kommunen bei der nachhaltigen Schaffung von mehr Grün unterstützen.

Razavi

Ministerin für Landesentwicklung
und Wohnen